nichtamtliche Lesefassung **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Italienisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“[1] – Besonderer Teil –**

vom 24.03.2026

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5, 32 Abs. 3 S. 1, Abs. 4, 29 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. 2005 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. 2015 S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr. 39), hat der Senat der Universität Heidelberg am 24.03.2026 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 15.04.2026 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –[2] ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach *Italienisch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach *Italienisch* wird mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und viersemestriger Regelstudienzeit angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen die 120 Leistungspunkte:
- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

(2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ggf. Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen sowie zugehörige Studien- und Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach *Italienisch* in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

(3) Das Studium ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in den Bereich Sprachpraxis und die Teilgebiete Sprach-, Literatur- sowie Kulturwissenschaft; es gliedert sich in der

[1] Im Übrigen: Erweiterungsfach *Italienisch*.
[2] Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

Regel jeweils in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertiefungsphase. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das „Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

(4) Der Aufenthalt in einem italienischsprachigen Land wird dringend empfohlen und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jede Lehrveranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studienganges auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der zuständigen Fachstudienberatung wird empfohlen.

§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

(1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach *Italienisch* Voraussetzung:

1. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) und
2. Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen).

(2) Der Nachweis der gemäß Abs. 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:

1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen romanischen Sprache als Landessprache oder
3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlussdokumenten oder
5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige romanische Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau A2 oder
6. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltungen „Latein für Romanisten 1 und 2“ des Romanischen Seminars oder
7. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltung „Integrierte Sprachpraxis 1“ für Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch des Romanischen Seminars oder
8. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

(3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Module

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches, wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

§ 6 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen

(1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach *Italienisch* Multiple-Choice-Prüfungen durchgeführt werden.

(2) Bei Multiple-Choice-Aufgaben hat die zu prüfende Person eine oder mehrere Antworten aus einer begrenzten Zahl von Möglichkeiten auszuwählen, insbesondere in Gestalt von

a) Einfachauswahlverfahren: eine Antwort ist aus mehreren Antwortmöglichkeiten auszuwählen;
b) Mehrfachauswahlfragen: eine vorgegebene Anzahl von Antworten ist aus einer Liste auszuwählen;
c) Mehrfach-Richtig-Falsch-Aufgaben: eine Reihe von dichotom, z.B. mit „ja/nein“ oder „richtig/falsch“, zu beantwortenden Teilaufgaben.

(3) Multiple-Choice-Fragen werden in der Regel von Personen, die durch den Prüfungsausschuss bestellt wurden und für die Lehrveranstaltung verantwortlich sind, gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch die in Satz 1 genannten Verantwortlichen zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der geprüften Person auswirken.

Werden Multiple-Choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der von der geprüften Person richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den geprüften Personen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % unterschreitet (Gleitklausel). Im Falle der Gleitklausel müssen mindestens 45 % der Fragen richtig beantwortet sein.

Haben Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-Choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten:

Prozent	entspricht Note	Prozent	entspricht Note
> 95 – 100	1,0	> 70 – 75	2,7
> 90 – 95	1,3	> 65 – 70	3,0
> 85 – 90	1,7	> 60 – 65	3,3
> 80 – 85	2,0	> 55 – 60	3,7
> 75 – 80	2,3	≥ 50 – 55	4,0

Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

§ 7 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 und Abs. 5 S. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

(2) Die rechnerisch aus mehreren Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung ermittelten Zahlenwerte nach Abs. 1 bzw. – soweit keine Zusammenfassung von Bewertungen gemäß Abs. 1 erfolgt – die Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sind Modulteilnoten.

§ 8 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs *Italienisch* wie folgt berechnet: Für die Berechnung der Fachnote werden alle Modulnoten mit Ausnahme der drei Module „Orientierung Sprachpraxis“, „Orientierung Sprachwissenschaft“ und „Orientierung Literaturwissenschaft“ herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note des Moduls „Mündliche Abschlussprüfung“ wird doppelt gewichtet.

§ 9 Mündliche Abschlussprüfung

(1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach *Italienisch* aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.

(2) In der mündlichen Abschlussprüfung sollen Studierende nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügen.

(3) Die mündliche Abschlussprüfung muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein; sie kann jedoch erst abgelegt werden, wenn zumindest studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 71 LP aus dem Bereich der Fachwissenschaft erbracht worden sind.

(4) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: Die insgesamt 3 Prüfungsthemen („Vertiefungswissen“) stammen aus den Teilgebieten Sprachwissenschaft (mindestens 1 und maximal 2 Prüfungsthemen), Literaturwissenschaft (mindestens 1 und maximal 2 Prüfungsthemen) sowie ggf. Kulturwissenschaft (maximal 1 Prüfungsthema). Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfenden auf Vorschlag der zu prüfenden Person.

(5) Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung abgenommen und dauert 40 Minuten – ca. je 10 Minuten für das Grundlagenwissen und pro gewähltem Prüfungsthema (Vertiefungswissen). Sie ist mit 5 Leistungspunkten belegt und wird mindestens zur Hälfte

in italienischer Sprache durchgeführt. Nach Wahl der zu prüfenden Person und in Absprache mit den Prüfenden kann ein Teil der Prüfung auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.

(6) Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, von denen mindestens eine Person die Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation nachweisen muss. Die zu prüfende Person hat ein Vorschlagsrecht, das aber keinen Rechtsanspruch begründet. Die dem zuständigen Prüfungsausschuss vorsitzende Person trägt dafür Sorge, dass der zu prüfenden Person die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(7) Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen.

(8) Über das Prüfungsgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus welcher der Gegenstand, der Verlauf einschließlich etwaiger besonderer Vorkommnisse sowie das Ergebnis der Prüfung zu ersehen sind. Die Anfertigung erfolgt durch die Prüfenden. Die Niederschrift ist von beiden Prüfenden zu unterzeichnen. Das Ergebnis der Prüfung ist der geprüften Person im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.

(9) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag der zu prüfenden Person oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten beizufügen.

§ 11 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

(1) Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Italienisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 23. Juni 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 29.06.2022, S. 1341 ff.) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung nach Abs. 1 begonnen haben, können auf Antrag noch für vier weitere Semester, also bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028, die bisherigen Regelungen nach der Prüfungsordnung vom 23. Juni 2022 gelten.

Heidelberg, den 15.04.2026

Prof. Dr. Frauke Melchior
Rektorin

Anlage 1: Allgemeines / Vorbemerkungen und Abkürzungslegende
Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen
Anlage 3: Beispielhafter Studienverlaufsplan

Anlage 1: Allgemeines / Vorbemerkungen und Abkürzungslegende

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Erweiterungsfach *Italienisch* sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Die Anmeldung zu Prüfungen in den Aufbaumodulen setzt in der Regel das Bestehen des jeweiligen Orientierungsmoduls voraus; Ausnahmen, insbesondere im Bereich der Sprachwissenschaft, sind mit den Modulbeauftragten bzw. der Studienberatung abzusprechen. Die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmenmodul setzt in der Regel das Bestehen von zwei Orientierungsmodulen voraus; über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen des Transversalen Seminars im Rahmenmodul. Voraussetzung für das Belegen von Hauptseminaren ist mindestens eine in einem Proseminar (Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft) als Prüfungsleistung eingereichte Hausarbeit.

Abkürzungen / Legende:

Lehrveranstaltungsformate	
GPS	Grundlagenproseminar
GVL	Grundlagenvorlesung
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
PA	Projektarbeit
PS	Proseminar
PS+	Proseminar+
S	Seminar
TS	Transversales Seminar (interdisziplinär)
TU	Tutorium wissenschaftliches Arbeiten
Ü	Übung (Sprachpraxis)
VL	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar
WÜ	wissenschaftliche Übung (LW oder SW oder KW)

Fachwissenschaften / Bereiche	
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft

Sonstiges	
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)

Modulbezeichnungen	
PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Studien- und Prüfungsleistungen: HA = Hausarbeit / Kontaktzeit = regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung

„studienbegleitende Leistungen“ = studienbegleitende Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen in der Regel während der Vorlesungszeit erbracht werden, z.B.: mündliche Vorträge, mündliche Prüfungen, (Impuls)-Referate, *reaction papers*, Protokolle, schriftliche Reflexionen, Klausuren, Dossiers, Essays, Aufsätze, kurze Hausarbeiten, Projektar-

beit, Projektportfolios, Poster, Skripte, Lernportfolios, Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, Forschungsberichte, Rezensionen, Moderation und Diskussionsleitung zu vorbereiteten Themen, Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen oder kleinen wissenschaftlichen Tagungen, Erstellung von *Podcasts*, Verfassen eines Exposés

- **Lehr-Lern-Prüfungsformate**

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sind angesichts der Wahlmöglichkeiten aus den verschiedenen Teilbereichen und Veranstaltungsformaten breit gefächert. Die konkreten Lehr- und Lernformate sowie die Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen.

Lehrveranstaltungsformate umfassen:

Grundlagenproseminar/Grundlagenvorlesung, (Pro- und Haupt-)Seminar, Transversales Seminar (interdisziplinär), Verschränkungsseminar, ggf. Praxis- oder Projektseminar (Projektarbeit), ggf. seminarbegleitende Exkursionen und Workshops, Vorlesung, Übung (Sprachpraxis), wissenschaftliche Übung (SW/LW/KW), ggf. digitale Lehrformate, Tutorium wissenschaftliches Arbeiten

Lehr- und Lernformate umfassen:

Vortrag der Lehrenden im Plenum, Vortrag von Studierenden im Plenum, Diskussion im Plenum, Seminargespräch, gemeinsame Text- und Werkinterpretation, Team- und Gruppenarbeit, Arbeitsaufgaben, Projektarbeit, E-Learning, Online- und Hybridformate, Bearbeitung von Recherche- und Analyseaufgaben, (Kurz- und Impuls-)Referate, (Multimedia)-Präsentationen, eigenständige Beschreibung von Fragestellungen und Analyseansätzen, Vorstellung eigenständiger Analyseergebnisse unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur, kritische Diskussion ausgewählter theoretischer Texte, Korpusarbeit, Feldforschung, Datenanalyse, Planung von Unterrichtsentwürfen, Simulation von Unterrichtszenarien, selbständige Vor- und Nachbereitung, erweiterndes und vertiefendes Eigenstudium, Einzelbetreuung

Prüfungsformate umfassen:

Klausuren, mündliche Vorträge, mündliche Prüfungen, (Impuls)-Referate, *reaction papers*, Protokolle, schriftliche Reflexion, schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, Dossiers, Essays, Aufsätze, Projektarbeit und Projektportfolio, Poster, Skripte, Lernportfolios, Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, Forschungsberichte, Rezensionen, Unterrichtsentwürfe, Moderation und Diskussionsleitung zu vorbereiteten Themen, Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen oder kleinen wissenschaftlichen Tagungen, Erstellung von *Podcasts*, Verfassen eines Exposés, Verfassen einer ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 7 dieser Prüfungsordnung.

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformaten und zum Verschränkungsmodul:

Grundlagenproseminar: Seminar auf Studieneinstiegsniveau zur fachspezifischen (einzelsprachlichen) Begleitung und Ergänzung der allgemeinromanistischen Einführungsvorlesungen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus und zur Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten (nur im B.A. und entsprechend im M.Ed. Erweiterungsfach)

Grundlagenvorlesung: interaktive Vorlesung (alternativ zum Grundlagenproseminar) mit Vorlesungsanteil und aktiven Phasen (z.B. Diskussion, Übungsanteil, Anwendung, Gruppenarbeit usw.) auf Studieneinstiegsniveau zur fachspezifischen (einzelsprachlichen) Begleitung und Ergänzung der allgemeinromanistischen Einführungsvorlesungen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus und zur Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten (nur im B.A. und entsprechend im M.Ed. Erweiterungsfach)

Proseminar: Seminar mittleren Niveaus (nur im B.A. und entsprechend im M.Ed. Erweiterungsfach sowie ggf. in der zweiten romanischen Sprache im M.A.)

Proseminar+: Seminar erhöhten Niveaus (nur in den Masterstudiengängen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master)

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende)

Transversales Seminar: Seminar mittleren Niveaus, das im Sinne der Verflechtung literatur-, kultur-, sprachwissenschaftlicher, sprachpraktischer sowie ggf. fachdidaktischer Inhalte des Studiums eine fachwissenschaftliche Thematik aus mindestens zwei unterschiedlichen fachlichen Perspektiven untersucht und so die inhaltliche und methodische Sensibilisierung für eine innerromanische und ggf. fächerübergreifende, inter- sowie transkulturelle Sichtweise im Studium stärkt.

Verschränkungsseminar: Seminar höheren Niveaus mit integrativer Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann grundsätzlich auf folgende Arten erfolgen:

- ***Additives Modell****:* Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- ***Konsekutives Modell:*** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- ***Integratives Modell:*** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- ***Anwendungsorientiertes Modell:*** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Erweiterungsfach *Italienisch* auf folgende Arten realisiert:

Verschränkungsmodul: Fachwissenschaft (LW oder SW oder KW oder SP) mit FD

→ 6 LP, 2 SWS entweder

- integrativ (mit VS) oder
- anwendungsorientiert (mit PA)

‘Lektürehilfe‘ zu den tabellarischen Modularisierungsübersichten:

- Die erste Übersichtstabelle gibt einen Überblick über die Module mit ihren Semesterempfehlungen bei einem Studienbeginn im Wintersemester; die zweite Übersichtstabelle gibt den entsprechenden Überblick für einen Studienbeginn im Sommersemester (d.h. identische Module bei leicht veränderten Semesterempfehlungen).
- Die Orientierungs- und Aufbaumodule, das Vertiefungsmodul sowie das Rahmenmodul entsprechen den jeweiligen Modulen im Bachelorstudiengang *Romanistik: Italienisch* (1. und 2. Hauptfach, 50%). Die Mastermodule („Sprachpraxis“ sowie „Fachwissenschaft“), das Verschränkungsmodul sowie FD1 entsprechen (beim Mastermodul Fachwissenschaft aus mehreren Modulen zusammengefasst) den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang *Italienisch* im Studiengang Master of Education.
- FD 1 bezeichnet ein fachdidaktisches Modul, das zu spezifischen Themen angeboten wird und Grundlagencharakter hat. Das Modul FD 1 sollte vor dem Verschränkungsmodul belegt werden.
- FD 2 bezeichnet das fachdidaktische Modul, das in Blockform auf das SPS vorbereitet und im Anschluss dieses reflektiert (nur in den M.Ed. Teilstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an beruflichen Schulen).
- FD 3 bezeichnet ein fachdidaktisches Wahlpflichtmodul (nur im M.Ed. Erweiterungsfach).
- Bei den Semesterangaben in der Modularisierung und den Modulbeschreibungen handelt es sich um Empfehlungen; grundsätzlich sollten die Module jedoch in der Reihenfolge – Orientierung vor Aufbau vor Vertiefung bzw. Mastermodul – belegt werden, zumindest bei den Lehrveranstaltungen in der Reihenfolge Einführung vor bzw. mit GPS/GVL vor PS vor HS. Empfohlen wird außerdem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die vier Semester.

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Modularisierung bei Studienbeginn im Wintersemester

<table>
<tr><th colspan="8">Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach Italienisch
Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert: Fachwissenschaft mit Fachdidaktik(6 LP)</th></tr>
<tr><th>Semester</th><td colspan="5">Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit)</td><td>interdisziplinär</td><td>Fachdidaktik (15 LP)</td></tr>
<tr><th>4
(SoSe)</th><td colspan="4">Masterarbeit (PM; 15 LP)</td><td colspan="2">Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)</td></tr>
<tr><th rowspan="2">3
(WiSe)</th><td>Mastermodul SP
PM; 2 SWS;
2 LP; Ü</td><td colspan="2">Vertiefung FW
PM; 4 SWS; 10 LP;
HS LW oder SW (6 LP)
plus
HS LW oder SW (4 LP)</td><td>Aufbau LW
PM; 6 SWS; 9 LP;
PS, VL, WÜ</td><td colspan="2">Mastermodul FW
WPM; 6 SWS; 14 LP;
HS LW oder SW (6 LP) plus
HS oder VL LW oder SW oder KW (4 LP)
plus
PS+ oder HS LW oder SW oder KW (4 LP)</td><td>Verschränkungsmodul
WPM; 2 SWS; 6 LP
VS oder PA (FW mit FD)</td></tr>
<tr><th>2
(SoSe)</th><td colspan="2">Aufbau SP
PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü</td><td colspan="2">Aufbau SW
PM; 4 SWS; 7 LP; VL/WÜ, PS</td><td>Orientierung LW
PM; 4 SWS; 6 LP;
VL, GPS/GVL</td><td>Aufbau KW
PM; 2 SWS; 4 LP; PS</td><td rowspan="2">Rahmenmodul
PM; 4 SWS;
4 LP; TU, TS</td></tr>
<tr><th>1
(WiSe)</th><td colspan="2">Orientierung SP
PM; 6 SWS; 6 LP; Ü</td><td colspan="2">Orientierung SW
PM; 5 SWS; 8 LP;
VL, GPS/GVL, WÜ</td><td colspan="2">Orientierung KW
PM; 4 SWS; 7 LP;
VL, GPS/GVL</td><td>FD 1
PM; 2 SWS;
5 LP; S</td><td>FD 3
WPM; 2
SWS; 6 LP;
S</td></tr>
</table>

- Die Module Orientierung SW und das Rahmenmodul strecken sich über zwei Semester; das Mastermodul SP und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im dritten oder vierten Semester belegt werden; das Vertiefungsmodul FW und das Mastermodul FW können entweder komplett im dritten bzw. vierten oder aufgeteilt im dritten und vierten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die Semester.
- Vertiefung FW: 1 Hauptseminar muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- Mastermodul FW: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.

Modularisierung bei Studienbeginn im Sommersemester

<table>
<tr><th colspan="8">Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach Italienisch
Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert: Fachwissenschaft mit Fachdidaktik (6 LP)</th></tr>
<tr><th>Semester</th><th colspan="5">Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit)</th><th>interdisziplinär</th><th>Fachdidaktik (15 LP)</th></tr>
<tr><td>4
(WiSe)</td><td colspan="4">Masterarbeit (PM; 15 LP)</td><td colspan="2">Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">3
(SoSe)</td><td rowspan="2">Mastermodul SP
PM; 2 SWS; 2 LP; Ü</td><td rowspan="2">Vertiefung FW
PM; 4 SWS; 10 LP;
HS LW oder SW (6 LP)
plus
HS LW oder SW (4 LP)</td><td></td><td colspan="2">Mastermodul FW
WPM; 6 SWS; 14 LP;
HS LW oder SW (6 LP) plus
HS oder VL LW oder SW oder KW (4 LP)
plus
PS+ oder HS LW oder SW oder KW (4 LP)</td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Aufbau SW
PM; 4 SWS; 7 LP; VL/WÜ, PS</td><td rowspan="2">Verschränkungsmodul
WPM; 2 SWS; 6 LP
VS oder PA (FW mit FD)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2
(WiSe)</td><td rowspan="2">Aufbau SP
PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü</td><td rowspan="3">Aufbau LW
PM; 6 SWS; 9 LP; PS, VL, WÜ</td><td rowspan="2">Orientierung SW
PM; 5 SWS; 8 LP;
VL, GPS/GVL, WÜ</td><td>Aufbau KW
PM; 2 SWS; 4 LP; PS</td></tr>
<tr><td>Orientierung KW
PM; 4 SWS; 7 LP; VL, GPS/GVL</td><td rowspan="2">Rahmenmodul
PM; 4 SWS;
4 LP; TU, TS</td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>1
(SoSe)</td><td>Orientierung SP
PM; 6 SWS; 6 LP; Ü</td><td colspan="2">Orientierung LW
PM; 4 SWS; 6 LP; VL, GPS/GVL</td><td>FD 1
PM; 2 SWS;
5 LP; S</td><td>FD 3
WPM; 2 SWS; 6 LP; S</td></tr>
</table>

- Die Module Orientierung SW und das Rahmenmodul strecken sich über zwei Semester; das Mastermodul SP kann nach Wahl der Studierenden im dritten oder vierten Semester belegt werden, das Verschränkungsmodul im zweiten oder dritten Semester; das Vertiefungsmodul FW und das Mastermodul FW können entweder komplett im dritten bzw. vierten oder aufgeteilt im dritten und vierten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die Semester.
- Vertiefung FW: 1 Hauptseminar muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- Mastermodul FW: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.

Modulkurzbeschreibungen

- **Sprachpraxis**

Orientierungsmodul Sprachpraxis: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Integrierte Sprachpraxis 1	Ü	6	1	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Kompetenzprüfung	3 2 1	6
		6				**6**

Aufbaumodul Sprachpraxis: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion	Ü	2	2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 0,5 0,5	2
Integrierte Sprachpraxis 3: Textverstehen	Ü	2	2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 0,5 0,5	2
Integrierte Sprachpraxis 4: Übersetzung in die Fremdsprache	Ü	2	2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 0,5 0,5	2
		6				**6**

Mastermodul Sprachpraxis: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Übung Sprachpraxis für Lehramtsstudierende	Ü	2	3-4	Kontakt Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 0,5 0,5	2
		2				**2**

- **Teilgebiet Sprachwissenschaft**

Orientierungsmodul Sprachwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Einführung in die romanische Sprachwissenschaft	VL	2	1 bzw. 2 (nur im WiSe)	Kontaktzeit* Vor/Nachbereitung	1 1	2
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung	GPS / GVL*	2	2 bzw. 3 (nur im SoSe)	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 1 1	3
Begleitete Lektüre von Grundlagentexten	WÜ	1	1 bzw. 2 (nur im WiSe)	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung	0,5 1	1,5
Modulprüfung: Orientierung Sprachwissenschaft	---	---	Am Ende des zweiten bzw. dritten Semesters (SoSe)	Vorbereitung	1,5	1,5
		5				**8**

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung(en) können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung bzw. den Vorlesungen dringend empfohlen.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachgeschichte	VL/WÜ	2	Bei Studienbeginn WiSe: 2 Bei Studienbeginn SoSe: 3	Kontaktzeit* Vor/Nachbereitung Klausur oder mündliche Prüfung	1 1 1	3
Proseminar Sprachwissenschaft	PS	2	Bei Studienbeginn WiSe: 2-3 Bei Studienbeginn SoSe: 3	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 1 2	4
		4				**7**

* Wird die Veranstaltung als Vorlesung absolviert, so können die Inhalte und Themen auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

- **Teilgebiet Literaturwissenschaft**

Orientierungsmodul Literaturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Einführung in die romanische Literaturwissenschaft	VL	2	1 bzw. 2 (nur im SoSe)	Kontaktzeit* Vor/Nachbereitung	1 1	2
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung	GPS / GVL*	2	1 bzw. 2 (nur im SoSe)	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 1 1	3
Modulprüfung: Orientierung Literaturwissenschaft	---	---	Am Ende des Semesters	Vorbereitung	1	1
		4				**6**

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung(en) können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung bzw. den Vorlesungen dringend empfohlen.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Proseminar Literaturwissenschaft	PS	2	Bei Studienbeginn WiSe: 3 Bei Studienbeginn SoSe: 2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) / HA	1 1 2	4
Vorlesung	VL	2	Bei Studienbeginn WiSe: 3 Bei Studienbeginn SoSe: 1-2	Kontaktzeit* Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) / HA	1 1 1	3
Wissenschaftliche Übung zur Literaturgeschichte	WÜ	2	Bei Studienbeginn WiSe: 3 Bei Studienbeginn SoSe: 1-2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 0,5 0,5	2
		6				**9**

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

- **Teilgebiet Kulturwissenschaft**

Orientierungsmodul Kulturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Einführung in die romanische Kulturwissenschaft	VL	2	1 bzw. 2 (nur im WiSe)	Kontaktzeit* Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 1 1	3
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung	GPS / GVL*	2	1 bzw. 2 (nur im WiSe)	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 1 2	4
		4				**7**

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung(en) können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung bzw. den Vorlesungen dringend empfohlen.

Aufbaumodul Kulturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Proseminar Kulturwissenschaft	PS	2	Bei Studienbeginn WiSe: 2 Bei Studienbeginn SoSe: 3	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung inkl. studienbegleitender Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 3	4
		2				**4**

- **Fachwissenschaft (teilgebietsübergreifend)**

Rahmenmodul: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten	TU	2	1	Kontaktzeit	1	1
Transversales Seminar; auch in Projektform	TS	2	2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) oder kleine HA	1 1 1	3
		4				**4**

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG 1*	Hauptseminar	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und HA	1 2 3	6
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG 2*	Hauptseminar	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 2 1	4
				4				**10**

* 1 Hauptseminar muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.

Mastermodul Fachwissenschaft: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG 1	Hauptseminar	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und HA	1 2 3	6
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG 2	Proseminar+	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft Kulturwissenschaft	PS+	2	3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 1 2	4
	Hauptseminar	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft Kulturwissenschaft	HS			Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 2 1	
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG 3	Hauptseminar	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft Kulturwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Mündliche Prüfung	1 2 1	4
	Vorlesung	Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft Kulturwissenschaft	VL	2	3-4	Kontaktzeit** Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und mündliche Prüfung	1 1 2	4
				6				**14**

* Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft gewählt werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

- **Verschränkungsmodul**

Verschränkungsmodul: Integratives oder anwendungsorientiertes Modell: FW* mit FD: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG	Verschränkungs-seminar (integrativ)	FW***** mit FD	VS	2	Bei Studienbeginn WiSe: 3-4	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 2 3	6
	Projektarbeit (anwendungs-orientiert)	FW***** mit FD	PA		Bei Studienbeginn SoSe: 2-3	Projektarbeit Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	3 3	
				2				**6**

* Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.

- **Fachdidaktik**

Modul FD 1: Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP

Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik	S	2	1	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1 2 2	5
		2				**5**

Modul FD 3: Fachdidaktik Italienisch oder Zweit-/Fremdsprachendidaktik: Wahlpflichtmodul

Zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe*		Summe LP
WAHL-PFLICHT-VERAN-STALTUNG	Fachdidaktik Italienisch Zweitsprachendidaktik Fremdsprachendidaktik	S	2	1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	1 2 3	6
			2				**6**

* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

- **Prüfungsmodule**

Modul: Masterarbeit: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: siebzehn Wochen	4	Eigenstudium	15 LP	**15**

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	Dauer: 40 Minuten Inhalte: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft mindestens zur Hälfte in italienischer Sprache	4	Vorbereitung (Eigenstudium)	5 LP	**5**

Näheres regelt § 9 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 3: Beispielhafter Studienverlaufsplan

Beispielhafter Studienverlaufsplan M.Ed. Erweiterungsfach *Italienisch*

Studienbeginn im Wintersemester		Studienbeginn im Sommersemester	
1. FS: 28,5 LP	• Orientierungsmodul Sprachpraxis komplett = 6 LP • Orientierungsmodul KW komplett = 7 LP • Fachdidaktik 1 komplett = 5 LP • Fachdidaktik 3 komplett = 6 LP • VL und WÜ aus Orientierungsmodul SW = 3,5 LP • Tutorium aus Rahmenmodul = 1 LP	1. FS: 29 LP	• Orientierungsmodul Sprachpraxis komplett = 6 LP • Orientierungsmodul LW komplett = 6 LP • Fachdidaktik 1 komplett = 5 LP • Fachdidaktik 3 komplett = 6 LP • VL und WÜ aus Aufbaumodul LW = 5 LP • Tutorium aus Rahmenmodul = 1 LP
2. FS: 30,5 LP	• GPS/GVL und Modulprüfung aus Orientierungsmodul SW = 4,5 LP • Orientierungsmodul LW komplett = 6 LP • Aufbaumodul Sprachpraxis komplett = 6 LP • Aufbaumodul SW komplett = 7 LP • Aufbaumodul KKW komplett = 4 LP • TS aus Rahmenmodul = 3 LP	2. FS: 29,5 LP	• PS aus Aufbaumodul LW = 4 LP • Orientierungsmodul KW komplett = 7 LP • Aufbaumodul Sprachpraxis komplett = 6 LP • VL und WÜ aus Orientierungsmodul SW = 3,5 LP • Verschränkungsmodul komplett = 6 LP • TS aus Rahmenmodul = 3 LP
3. FS: 31 LP	• Aufbaumodul LW komplett = 9 LP • Verschränkungsmodul komplett = 6 LP • Mastermodul Fachwissenschaft komplett = 14 LP • Mastermodul Sprachpraxis komplett = 2 LP	3. FS: 31,5 LP	• GPS/GVL und Modulprüfung aus Orientierungsmodul SW = 4,5 LP • Aufbaumodul KW komplett = 4 LP • Aufbaumodul SW komplett = 7 LP • Mastermodul Fachwissenschaft komplett = 14 LP • Mastermodul Sprachpraxis komplett = 2 LP
4. FS: 30 LP	• Vertiefungsmodul Fachwissenschaft komplett = 10 LP • Masterarbeit = 15 LP • Mündliche Abschlussprüfung = 5 LP	4. FS: 30 LP	• Vertiefungsmodul Fachwissenschaft komplett = 10 LP • Masterarbeit = 15 LP • Mündliche Abschlussprüfung = 5 LP

==========